



ÖFFENTLICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	18.06.2013	vorberatend
Stadtrat	18.07.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anträge des FC SW Weiner e.V. vom 06.06.2013 auf Zuschüsse für Rasenplatzpflegemaßnahmen sowie die Erneuerung zweier Ballfangzäune

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, die Anträge des FC SW Weiner e.V. vom 06.06.2013 gemäß den Sportförderrichtlinien mit einer städt. Förderung von ca. 2.500 €/Jahr für Platzpflegemaßnahmen und von einmalig ca. 4.750 € für die Sanierung der Ballfangzäune im Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.06.2013 (siehe Anlage) beantragt der FC SW Weiner e.V. Zuschüsse für notwendige Rasenplatzpflegemaßnahmen in 2013 und 2014 sowie für die Erneuerung zweier Ballfangzäune.

Rasenplatzpflegemaßnahmen

In den Sportförderrichtlinien sind diese unter der Ziffer 6.3 geregelt. Der Zuschussantrag ist bis zum 01.07. zu stellen. Für wiederkehrende Förderungen ist keine Antragstellung erforderlich.

Das regelmäßige Mähen der Rasenplätze des FC SW Weiner wird durch den städtischen Baubetriebshof erledigt. Die darüber hinaus mindestens 2-jährig erforderlichen und in der Sommerpause durchzuführenden Platzüberholungsmaßnahmen sollen nach Ziffer 6.3 mit 50 % der Aufwendungen (bei einer Jugendquote des FC SW Weiner von > 40 %) gefördert werden. Die städtischen Rasensportplätze werden regelmäßig diesen Überholungsmaßnahmen (sog. „Verti-Drain“) unterzogen. Durchschnittlich kann pro Platz mit Kosten von 2.500 €/Maßnahme gerechnet werden. Insofern muss bei 2 Hauptsportplätzen des FC SW Weiner in 2013 und 2014 mit Kosten von ca. 5.000 € gerechnet werden. Der städt. Zuschuss beläuft sich mithin auf ca. 2.500 €. Ein solcher Förderbetrag sollte für den Haushalt 2014 eingestellt werden.

Für die im Antrag angesprochene künftig gemeinsame Beauftragung und Terminierung von Verti-Drain-Maßnahmen ab 2014 wird eine entsprechende Absprache getroffen.

Erneuerung zweier Ballfangzäune

Nach den Sportförderrichtlinien ist dieses Anliegen unter der Nr. 6.5 a) zu fassen (Investitionen in Erwerb, Bau und Ausstattung von Sporteinrichtungen; hier Modernisierung und Sanierung). Die Maßnahme ist erforderlich, da eine gewisse Unfallgefahr von der sanierungsbedürftigen Ballfangzaunanlage ausgeht.

Die Kosten der für 2014 geplanten Maßnahme werden vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung unter Berücksichtigung möglicher Eigenleistungen auf ca. 9.500 € geschätzt. Vorgesehen ist eine Förderung von 50 % der Aufwendungen (bei einer Jugendquote des FC SW Weiner von > 40 %). Der städt. Zuschuss beläuft sich mithin auf ca. 4.750 €. Dieser Förderbetrag sollte für den Haushalt 2014 eingestellt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2013 stehen für die beiden Maßnahmen Mittel nicht bereit. Ohnehin sind die Sanierung der Ballfangzäune und ein Teil der Verti-Drain-Maßnahmen vereinsseitig erst für 2014 vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 7.250 € (2.500 € Rasenplatzpflege und 4.750 € Erneuerung Ballfangzaunanlage) einzuplanen.

Generationengerechtigkeit:

Die Sportförderrichtlinien sind unter dem besonderen Aspekt der Jugendförderung aufgestellt worden. Die Zuschüsse kommen daher besonders der Jugendarbeit im Verein zugute.

Im Auftrag:

Engelmann